



Hermelin- und Farbenzweg-Kaninchen Schweiz

Klub-Rammlerschau-Reglement

Grundsätzliches

Jeder Aussteller muss Mitglied des Rassekaninchenklub Hermelin- und Farbenzweg-Kaninchen Schweiz sein.

Die Tiere werden auf eigenes Risiko ausgestellt.

Bewertung

Die Tiere werden nach dem Standard von Rassekaninchen Schweiz bewertet.

Klassierung der Tiere

Die Rangierung erfolgt nach erreichter Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die erste bessere Position.

Farbenschlag- oder Rassensieger müssen mindestens den Richtwert erreichen. Für ihre Bestimmung muss die Bewertung nicht geändert werden. Die Auswahl wird vom Expertenobmann oder grundsätzlich von mindestens zwei Experten vorgenommen.

Ein Farbenschlagsieger wird ab **fünf angemeldeten Tieren** pro Farbenschlag erkoren.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen. Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen fallen in die Kompetenz der Generalversammlung. Bei Unklarheiten ist das Ausstellungsreglement von Rassekaninchen Schweiz vom 13. Juni 2009 massgebend.

Grasswil, 10. Januar 2010

Hermelin- und Farbenzweg-Kaninchen Schweiz

Der Präsident
Markus Durrer

Die Aktuarin
Rosalie Stettler